

Arbeitsteilung und Berufsbildung im Lichte der Volks- und Berufszählungen

Von

Peter Quante, Kiel

In dem Kapitel über die gesellschaftliche und wirtschaftliche Arbeitsteilung seines „Grundrisses der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre“ (Leipzig 1908, Teil I, S. 385) stellt Gustav v. Schmoller der Statistik und insbesondere der Berufsstatistik ein wenig schmeichelhaftes Zeugnis aus: „Es geht in diesem Punkte wie oft mit der Statistik; gerade wo sie uns die lehrreichsten Ausblicke eröffnen sollte, verläßt uns das Instrument, weil es noch zu roh, zu wenig entwickelt und weil auch das von ihr gelieferte Rohmaterial zu wenig bearbeitet ist.“

Wenn wir feststellen wollen, ob und inwieweit Schmoller mit seiner Behauptung recht hat, so tun wir das am besten an der Hand eines kurzen Überblicks über die Geschichte der Berufszählungen. Eigentlich sollte man neben den Berufszählungen auch noch die allgemeinen Volkszählungen heranziehen, bei denen in der Regel der Beruf der gezählten Personen mit erfragt wird; doch mangels einer entsprechenden Auswertung dieser Ergebnisse führt uns diese Untersuchung kaum weiter.

Eines läßt sich allerdings mit Sicherheit aus den — normalen — Volkszählungen entnehmen, was vom Standpunkt der Arbeitsteilung bedeutsam ist und es auch vom Standpunkt der Berufsstatistik sein sollte: in den Volkszählungen erscheinen mit Sicherheit die Hausfrauen (verheirateten Frauen) nach Gesamtzahl, Altersgliederung usw. Man darf wohl ohne Übertreibung behaupten, daß die in ihrer und für ihre Familie tätige Frau genau so gut einen Beruf ausübt wie der erwerbende Mann. Am deutlichsten tritt das in Erscheinung in dem Tätigkeitszweig, in dem Erzeugung und Verbrauch noch eng beieinander liegen, das heißt in der bäuerlichen Landwirtschaft. Mit besonderem Nachdruck gilt das allerdings nur für unsere deutschen, abgeschwächt auch für französische Verhältnisse. Anders ist es in den angelsächsischen Ländern: für Großbritannien stellt noch neuerdings

(1948) ein so guter Kenner wie der Franzose Guy Traversin¹ fest: „Die Farmfrau beschäftigt sich ausschließlich mit ihrem Heim; sie folgt der Mode und interessiert sich keineswegs für die sachlichen Arbeiten des Hofes.“ Immerhin ist zuzugeben, daß die verheiratete Frau da unter Umständen nicht den Hausfrauenberuf ausübt, wo sie entweder selbst von einem ganz täglichen n i c h t landwirtschaftlichen Erwerb in Anspruch genommen ist oder wo sie genügend Hauspersonal beschäftigt, um lediglich „lady“ sein zu können. Ob derartige Verhältnisse vorliegen, läßt sich auch aus einer Volkszählung entnehmen, wenn mit ihr eine „Familienstatistik“ verbunden ist, in der das Vorhandensein von Hausangestellten oder eine Hauptberufstätigkeit der Hausfrau festgestellt wird.

Mit der eben angedeuteten Erwerbstätigkeit der Frau in der Landwirtschaft steht es, was die statistische Erhebung angeht, wenigstens in Deutschland so: Bei früheren Berufszählungen ist die Angabe der mithelfenden Tätigkeit der Landwirtsehefrau in sehr vielen Fällen unterblieben, später — besonders von 1907 an — haben sich diese Frauen vor allem unter der Wirkung entsprechender Hinweise dann selbst als solche eingetragen oder eintragen lassen; neuerdings — schon von 1925 an — werden bei der Bearbeitung und Auswertung unter bestimmten Voraussetzungen solche Frauen als Mithelfende „nachgetragen“. Aus Unkenntnis dieser Zusammenhänge haben selbst namhafte Bearbeiter landwirtschaftlicher und beruflicher Probleme für 1907 und später eine tatsächliche Vermehrung der Erwerbstätigen in der deutschen Landwirtschaft angenommen und daraus wichtige Schlüsse gezogen, obwohl es sich n u r um eine s t a t i s t i s c h e Zunahme — eben der mithelfenden Frauen und Töchter — gehandelt hat². Dabei ist die Zahl dieser Mithelfenden schon recht erheblich: Ehefrauen sind es seit 1925 etwa $1\frac{3}{4}$ Millionen, Frauen und Töchter zusammen gar $3\frac{1}{2}$ bis fast 4 Millionen³; 1895 sollen es (im Deutschen Reich alten Umfangs) nur 1,02 Millionen weibliche Mithelfende gewesen sein; somit müßten die weiblichen Mithelfenden in den 30 Jahren von 1895 bis 1925 um mehr als $2\frac{1}{2}$ Millionen zugenommen haben, obwohl die gesamte Agrarbevölkerung in der gleichen Zeit um mehr als 1 Million abgenommen hat (von 15,44 auf 14,37 Millionen): ein klarer Hinweis darauf, wie stark eine unzureichende statistische Erfassung die Zuverlässigkeit des Ergebnisses zu beeinflussen vermag; in diesem Zusammenhang allerdings

¹ L'Agriculture en Grande-Bretagne, Tome I, Edité par le Centre National D'Information Economique (ohne Jahr).

² Vgl. des Verfassers Aufsatz: „Die Mithelfenden in der deutschen Landwirtschaft und ihre Entwicklung seit 1882“, Allg. Stat. Archiv 22. Bd., Heft 2, 1932.

³ Im Deutschen Reich (Gebietsumfang von 1937 ohne Saarland) gab es 1925: 3,58; 1933: 3,47; 1939: 3,83 Millionen weibliche Mithelfende in Wirtschaftsabteilung 1 (Landwirtschaft usw.).

auch eine Bestätigung der eingangs zitierten Kritik Schmollers. Auch ein anderer Weg, der zur Aufhellung dieses Tatbestandes gelegentlich eingeschlagen worden ist, führt zu keinem befriedigenden Ergebnis: Man kann aus der (gleichzeitigen) landwirtschaftlichen Betriebszählung die Anzahl der „ständig mithelfenden Familienangehörigen“ entnehmen. Dann erhält man für 1907 nach der Betriebszählung 3,46 Millionen weibliche Mithelfende, nach der Berufszählung (vom gleichen Tage!) aber nur 2,83 Millionen. Die Angaben der Betriebszählung stammen aber von den Betriebsleitern und berücksichtigen nicht genügend den Unterschied zwischen Haupt- und Nebenerwerb.

Abgesehen also von dieser nicht einwandfreien Erfassung einer speziellen weiblichen Berufstätigkeit in den Berufszählungen vor 1925 ist daran festzuhalten, daß der wichtigste und zahlenmäßig stärkste weibliche Beruf, der der Hausfrau, als solcher doch mit annähernder Genauigkeit aus den Volkszählungen entnommen werden kann. Im übrigen unterliegt auch dieser Hausfrauenberuf, was im zeitlichen Vergleich nicht immer genügend beachtet wird, genau so der Auflösung in verschiedene Berufe (oder der „Berufsspaltung“ im Sinne B ü c h e r s) wie alle ursprüngliche wirtschaftliche Tätigkeit. Es ist noch gar nicht so lange her, daß die Zubereitung von Lebensmitteln, wie das Brotbacken, oder die Herstellung von Kleidern und vieles andere noch einen selbstverständlichen Teil der hausfraulichen Tätigkeit bildete; inzwischen sind diese Arbeiten zum größten Teil der Inhalt selbständiger Gewerbebezüge geworden. Umgekehrt sind allerdings auch einige solcher „Konsumerberufe“ wie der des Wasserträgers — der durch einen bekannten Vertreter dieses Berufes (Hummel!) noch heute in Hamburg eine Quelle vergnüglicher Erinnerung ist — durch die technische Verbesserung der Wohnverhältnisse wieder verschwunden.

Bei Bücher beginnt zwar die eigentliche volkswirtschaftliche Entwicklung erst mit der primären Arbeitsteilung, der von ihm so benannten Berufsbildung, die wiederum identisch ist mit der Herauslösung von Gewerben aus der universalen Hauswirtschaft. Aber wenn man dies auch anerkennt, so bleibt doch der Vorrang der natürlichen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern bestehen, die der Frau auf jeden Fall die Leitung der konsumtiven Wirtschaftsaufgaben zuweist, auch wenn ihre produktiven Aufgaben vor allem in der Stadt immer mehr geschmälert werden. Insofern ist und bleibt die Hausfrauentätigkeit ein echter Beruf, dem man sogar das Merkmal des „Erwerbs“ nicht absprechen kann, wie das Gerhard Fürst vor mehr als 20 Jahren im Allgemeinen Statistischen Archiv⁴ so überzeugend ausgeführt hat.

⁴ 19. Bd., 1929, S. 1 ff.

Aber abgesehen von dieser geschlechterweise begründeten Arbeitsteilung bleibt für unsere Berufsstatistik entscheidend die Berufsbildung, die Hand in Hand geht mit der Trennung und Verselbständigung von Landwirtschaft, Gewerbe (Handwerk), Handel und Verkehr usw. Da es uns hier darauf ankommen muß, die Berufsgliederung freier Wirtschaften darzustellen, so können wir ganz auf den vielfach sehr reichhaltigen Katalog von Berufen verzichten, wie wir ihn in den Sklavenwirtschaften der Antike, vor allem im Römischen Reich der Spätzeit vorfinden. Ebenso brauchen uns die Fronhöfe des frühen Mittelalters, also die Verhältnisse zur Zeit des „Capitulare de Villis“ oder des „Meier Helmbrecht“ nicht näher zu interessieren. Wohl aber dürfen wir kurz bei den Bürgerverzeichnissen des späteren Mittelalters verweilen, die uns Bücher in seiner „Bevölkerung von Frankfurt am Main im 14. und 15. Jahrhundert“ vorführt und die schon so etwas darstellen wie Urmaterial zu einer modernen Berufszählung:

In den Jahren 1387 und 1440 existierten am Ort bereits 148 bzw. 191 verschiedene Erwerbsarten im Sinne der Bücherschen „Spezialisierung oder Berufsspaltung“. Als „Berufsabteilungen“ treten deutlich 14 in Erscheinung:

- Urproduktion
- Metallverarbeitung
- Heiz- und Leuchtstoffbereitung
- Textilgewerbe
- Ledergewerbe
- Holz und Horn verarbeitende Gewerbe
- Nahrungs- und Genußmittelbereitung
- Gewerbe für Bekleidung und Reinigung
- Baugewerbe
- Handel, Verkauf und Gastwirtschaft
- Graphische Kunstübung
- Spielleute und fahrende Leute
- Lohnarbeit unbestimmter Art
- Verschiedene andere Berufsarten.

Insgesamt sind hier im Jahr 1440 an selbständig Erwerbenden 1498 Männer, außerdem 77 Söhne und 38 „Knechte“ gezählt, bei einer Gesamteinwohnerzahl von rund 8700.

Das Wesentliche an dieser Berufsstatistik ist für uns ihre einfache Gliederung, das klare Nebeneinander von 148 bis 191 deutlich voneinander geschiedenen Erwerbszweigen, deren Charakter aus der Berufsbenennung hervorgeht. Vor allem sind es selbständige Erwerbstätige, im allgemeinen also Handwerksmeister mit wenigen Gesellen und Lehrlingen.

Diese in der Hauptsache horizontale Gliederung der Berufe, bei denen Geselle und Lehrling keine besondere soziale Schicht, sondern Anwärter auf den Meisterberuf aus der jüngeren Generation darstellen, hat sich grundsätzlich noch Jahrhunderte lang erhalten, selbst wenn allmählich viele Gesellen gar nicht mehr selbständige Meister werden konnten. Noch im 19. Jahrhundert ist man bei den ersten gewerbepolitischen Bestimmungen so stark in den Gedanken dieser Gliederung befangen, daß man von „Meistern und Gesellen“ spricht, wo es sich ganz klar schon um Fabrikanten und deren Arbeiter als neue soziale Schichten handelt.

Eine Berufszählung in diesen Jahrhunderten konnte ganz im Sinne der an die Frankfurter Bürgerverzeichnisse anknüpfenden Ausführungen sich damit begnügen, den „persönlichen Beruf“ und etwa noch die „Stellung im Beruf“ festzustellen, soweit sich diese nicht ohnehin aus Alter und Familienstand usw. ergab. Für „Personen von Stand“, Offiziere, fürstliche Beamte, Geistliche, Gelehrte und ähnliche Gruppen war ihr Beruf ohnehin durch Rang und Stand bestimmt.

Mit dieser idealen und fest idyllischen Art der Berufserfassung ist es vorbei, als sich in der vorkapitalistischen und kapitalistischen Ära Manufaktur und Fabrik immer stärker verbreiten und den Hauptteil der gewerblichen Erzeugung bestreiten. Die Zahl der Berufe wächst durch Produktionsteilung, Arbeitszerlegung und Arbeitsverschiebung aller Art ins Ungemessene. Was uns Adam Smith in seinem Beispiel von der Stecknadelfabrikation darstellt, ist erst der Anfang einer Entwicklung, an deren Ende Tausende von Berufen, oder besser „Berufsbennennungen“, stehen und neben der horizontalen Gliederung eine ganz neuartige vertikale Gliederung der Berufe eine Rolle spielt. Wie hat sich die moderne Berufszählung der hierdurch ihr neu zuwachsenden Aufgaben entledigt?

Im Grunde beruhen noch alle deutschen Berufszählungen vor dem I. Weltkrieg — 1882, 1895, 1907 — auf den Gedanken einer Erfassung und Darstellung des eben für Frankfurt am Main geschilderten persönlichen oder individuellen Berufs. Dieser Gedanke äußert sich in einer ganz naiven Gleichsetzung von Beruf und Betrieb — was im Mittelalter und noch lange danach richtig gewesen ist: der Schlosser betreibt Schlosserei, der Tischler betreibt Tischlerei, der Schneider betreibt Schneiderei usw. Wenn also immer dem Beruf ein Betrieb entspricht, dann auch umgekehrt dem Betrieb ein Beruf: die Fahrradherstellung als Betrieb umfaßt einen Beruf, den man Fahrradhersteller nennen könnte, der Betrieb Schieferbruch einen Beruf („Schieferbrecher“?) usw. immer in der Art, daß Beruf und Betrieb gleichgeschaltet wurden, wobei die Systematik der genannten Zählungen auf die Erfindung neuer Berufsbezeichnungen verzichtet, vielmehr die Betriebsart einfach als

Beruf deklariert. Das hat zur Folge, daß etwa Schlosser in der Fahrradherstellung mit den übrigen Schlossern aus Handwerk und Fabrik zusammengefaßt und lediglich als Schlosser ausgezählt sind, während der „Beruf“ Fahrradhersteller diejenigen Personen umfaßt, für die kein anderer individueller Beruf vorgesehen ist.

Das Ergebnis dieses Verfahrens ist also ein Nebeneinander von alten handwerksmäßigen oder handwerksmäßig gelernten Berufen — echten Berufen — und von neuen Betriebsberufen, wie man sie zweckmäßigerweise nennt. Was dabei als besonders bedenklich bezeichnet werden muß, ist die falsche Trennung und die falsche Vereinigung, einmal die Trennung von Erwerbstätigen der gleichen Betriebsart in solche alter und neuer Berufe oder eigentlich Berufsbenennungen, zum zweiten die Vereinigung alter Berufe aus handwerksmäßiger und fabrikmäßiger Betätigung. Wenn sich beispielsweise ein gelernter Schlosser der Fahrradherstellung widmet, so muß er logisch zum „Fahrradhersteller“ werden und darf nicht als Schlosser ausgezählt werden, wenn anders die Systematik überhaupt Sinn haben soll. Zuzugeben ist, daß derartige Mängel, die vor allem bei zeitlichen Vergleichen sichtbar werden, so lange keinen allzu großen Schaden anrichten, wie die Berufe noch überwiegend in dem bodenständigen Wirtschaftszweig einer vorwiegend handwerklich organisierten Volkswirtschaft ausgeübt werden⁵. Anders und wesentlich schlimmer wird es, wenn die fabrikmäßige Herstellung immer stärker in den Vordergrund tritt. In der verhältnismäßig kurzen Zeit von 1882 bis 1907 (25 Jahre) ist die Zahl der in Handwerksbetrieben Beschäftigten (wenn wir als solche Betriebe bis zu fünf Gehilfen annehmen dürfen) von 4,5 auf 5,4 Millionen oder auf 120 % gestiegen, dagegen die Zahl der in größeren gewerblichen Betrieben (über fünf Gehilfen) Beschäftigten von 2,85 auf 8,85 Millionen oder auf 310,5 %. Gleichzeitig hat die gesamte Reichsbevölkerung von 45,7 auf 62,0 Mill. zugenommen, d. h. auf 135,7 %. Demnach ist die Zunahme in Handwerksbetrieben noch hinter der Gesamtzunahme zurückgeblieben, während sie in den größeren Betrieben verhältnismäßig mehr als doppelt so groß war. Von 1907 bis 1925 ist dann die Zahl der in Handwerksbetrieben Beschäftigten etwa konstant geblieben — höchstens 70 000 mehr als 1907 —, dagegen haben die in größeren Betrieben Beschäftigten fast auf 12 Mill. (genauer 11,92 Mill.) oder gegen 1882 auf 418,5 % zugenommen bei gleichzeitigem Anstieg der Reichsbevölkerung auf 63,2 Mill. oder auf 138,3 % von 1882. Nimmt man hinzu, daß 1925 in Betrieben über zehn Personen nahezu zwei Drittel, in den Großbetrieben über 50 Personen nahezu die Hälfte des im Gewerbe

⁵ Vgl. Rod. Plate, Die Statistik in Deutschland (Ehrengabe für F. Zahn), Berlin 1940, Band II, S. 655.

beschäftigten Personals arbeiten, so ist ohne weiteres verständlich, daß die moderne Berufszählung im Gewerbe hauptsächlich diese großbetrieblichen Verhältnisse berücksichtigen muß und nicht die zahlenmäßig so sehr bescheideneren des Handwerks, des kleinen Ladenhandels usw.

Diese Forderung bedeutet aber eindeutig folgendes: Die nicht handwerksmäßig gelernten Arbeitskräfte in Industrie, Verkehr usw. können nur dadurch ordnungsmäßig in die Gesamtwirtschaft eingegliedert und an der richtigen Stelle ausgezählt werden, daß man sie mangels eines „persönlichen Berufs“ statistisch ihrem Beschäftigungszweig zuweist. Das gilt gleichermaßen für Arbeiter, Angestellte (Privatbeamte) und Unternehmer. Nur dieses Verfahren gewährleistet eine gleichmäßige Behandlung aller Erwerbs- oder Berufstätigen. Dadurch wird auch keineswegs die Bedeutung der handwerklichen Berufe gemindert; denn es bestehen nicht die geringsten Bedenken, die tatsächlich erfaßbaren persönlichen Berufe außerdem als solche zu erfragen und sowohl innerhalb des Beschäftigungszweiges als auch im ganzen der Volkswirtschaft auszugliedern. Voraussetzung hierfür ist und bleibt in Deutschland eine ausreichende „Selbstzählung“ im Rahmen der Haushaltsliste bei einer Volks- und Berufszählung, wie wir sie zuletzt im Jahre 1950 erlebt haben.

Bei solchen großen Zählungen im Inland und Ausland hat man immer wieder die Erfahrung gemacht, daß vor allem die Arbeiter ihren persönlichen Beruf nur dann ausreichend eintragen, wenn es sich um einen Beruf, ich möchte sagen, alten Stils, handelt. Rudolf Meerwarth hat das in seinem Hauptwerk „Nationalökonomie und Statistik“⁶ eingehend für Deutschland und England dargestellt und sogar für die Vereinigten Staaten, die mit bezahlten und gründlich unterwiesenen Zählern arbeiten, feststellen müssen⁷, daß die Berufsbenennungen auf den Zählpapieren nicht exakt genug waren, um das vorgesehene eingehend gegliederte Berufsschema herausarbeiten zu können.

Die Gründe für diese Schwierigkeiten liegen auf der Hand. Die Entwicklung zum modernen Großbetrieb und die gleichzeitige Motorisierung und Mechanisierung haben den ursprünglich einheitlichen Produktionsprozeß auf dem Umweg über mehrere selbständige Produktionsabschnitte — Bücher spricht hier von Produktionsteilung — in einfache, für sich nicht selbständige Arbeitselemente oder Teilprozesse zerlegt. Diese Arbeitszerlegung bedeutet zwar im Sinne der Adam-Smithschen Darstellung eine erhebliche Steigerung der Arbeitsproduktivität, bedeutet aber auch, was hier zur Debatte steht, eine Auflösung

⁶ Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, VII. Band, Berlin und Leipzig 1925.

⁷ a.a.O., S. 69.

der alten handwerklichen Berufe in Teiloperationen, die kaum noch den Namen „Beruf“ verdienen. Wer solche Teiloperationen ausführt, kann bestimmt nicht mehr, wie es in Schillers „Glocke“ so schön heißt, „im innern Herzen spüren, was er erschafft mit seiner Hand“! Und das um so weniger, je mehr die ursprünglich noch manuelle Tätigkeit (daher „Manufaktur“) abgelöst wird durch maschinelle Operationen, bei denen der Arbeiter lediglich noch Maschinen bedienend ist; in vielen Fällen beschränkt sich sogar seine Tätigkeit darauf, den Gang der Maschine zu überwachen, wie im Falle einer sogenannten „Spinnerin“, die zwischen sechs bis acht selbständig arbeitenden Spinnmaschinen hin- und hergehen und aufpassen mußte, ob irgendwo der Faden abriß oder sonstige Hemmungen auftraten. Man muß wirklich solche Dinge mit eigenen Augen gesehen haben, um einen plastischen Eindruck davon zu haben, was so ein heutiger Industriebetrieb in Wirklichkeit bedeutet.

Es ist demnach Meerwarth unbedingt Recht zu geben, wenn er vor der ersten großen Volks- und Berufszählung nach dem I. Weltkrieg (1925) mit allem Nachdruck die Forderung erhoben hat, man müsse die Berufsstatistik auf den Betrieb und die Gewerbeart des Beschäftigungsbetriebes umstellen und jeden Erwerbstätigen zunächst einmal in dieser Sparte unterbringen. Mit dieser Forderung ist Meerwarth auch durchgedrungen, trotz allen Bedenken, daß dadurch die Kontinuität der Berufszählungen gestört würde, daß Vergleiche mit früheren Erhebungen nicht mehr möglich seien, und dgl. mehr — Bedenken, die nach den bisherigen Ausführungen wegen der inneren Mängel der früheren Zählungen ohnehin unangebracht waren. Als notwendige Konsequenz ergab sich auch für die nicht gewerblichen Arbeitskräfte, also z. B. in der Verwaltung und in den sogenannten Freien Berufen, die Schaffung von „Betriebszweigen“, wie Gesundheitswesen, Theater- und Musikwesen, um tatsächlich keine betriebliche Lücke zu lassen. In den späteren Zählungen, 1933 und 1939, sind die Grundgedanken im wesentlichen die gleichen geblieben, wenn auch gemäß den inzwischen gewonnenen Erfahrungen etwas abgewandelt.

Es sind in den Jahren nach dem I. Weltkrieg immer wieder innerhalb des Kreises der Statistiker Versuche gemacht worden, die Systematik des „individuellen Berufs“ neu zu beleben, Wege zu finden, wie trotz allen erwähnten Schwierigkeiten die einzelnen Berufstätigen nach ihrer persönlichen Tätigkeit ausgezählt werden können. Darunter sollen hier nur zwei Vorschläge erwähnt werden, die vor allem in den ausgedehnten mündlichen Verhandlungen eine Rolle gespielt haben.

Der erste dieser Vorschläge ging von dem Gedanken aus, die persönliche Betätigung des Arbeiters usw. genau zu klären und alle Arbeiter mit gleicher Betätigung zu einem Beruf zusammenzufassen. Das klingt zunächst ganz plausibel: alle Leute, die beispielsweise Schlossern,

schmieden, hobeln, fräsen, reinigen usw., könnten an sich unter einer geeigneten Benennung als solche verzeichnet werden; gedanklich schwieriger ist es schon, ein ähnliche Operation vorzunehmen, wenn die Betätigung in der Verwendung oder bloßen Bedienung einer Fräs-, einer Bohrmaschine usw. besteht. Dieser Einwand trifft in der Gruppe der sogenannten Maschinenarbeiter viele Tausende von Arbeitern. Und gerade bei diesen ist immer damit zu rechnen, daß trotz allen Belehrungen und selbst bei Einsatz von bezahlten Zählern ein ganz erheblicher Teil immer nur in der Sammelrubrik Maschinenarbeiter ausgezählt werden kann. Und was ist dann vom Standpunkt des individuellen Berufs damit gewonnen? Außerdem darf nicht verkannt werden, daß selbst die genauesten Tätigkeitsbezeichnungen (ohne nähere Angabe, wo und in welchem Zusammenhang diese Tätigkeit ausgeübt wird) irre führen können. Es braucht ja nicht gleich ein so extremer Fall zu sein wie der jenes Soldaten vor 1914, den man zur Bataillonsküche kommandierte, weil dort gerade ein Koch fehlte und in in seinen Papieren als Ziviltätigkeit „Kochen“ angegeben hatte: in Wirklichkeit hatte er als „Kocher“ in einer chemischen Fabrik gearbeitet. Aber selbst ein Beruf wie der Beizer stellt etwas ganz Verschiedenes dar, wenn er in einem Betrieb der Metallindustrie (z. B. Blechbeizer) oder wenn er in der Möbelherstellung ausgeübt wird. Oder was fängt man mit Berufen wie Wicklerin oder Sortiererin an, die wenig oder gar nichts besagen, wenn man nichts Näheres weiß.

Der zweite Vorschlag — gelegentlich mit dem ersten kombiniert — will die Berufe von dem bearbeiteten *Stoff* her erfassen und systematisieren, also alle die Leute unter einen Beruf bringen, die sich mit Holz, mit Eisen, mit Metallen, mit Gummi, mit Steinen usw. usw. abgeben. Dieser Gedanke erscheint an sich nicht abwegig; zu einem gewissen Teil ist er sogar — allerdings in Kombination mit dem „Betriebsberuf“ — bei der 1939er Berufszählung verwirklicht worden⁸. Da treten in der Berufssystematik z. B. Stein- und Glaswerker, Eisen- und Metallwerker, Papierwerker, Lederwerker auf. Aus der gleichen 1939er Systematik geht allerdings hervor, daß dieses Einteilungsprinzip seine sehr engen Grenzen hat und daß es aus praktischen Gründen nicht einmal in diesen Grenzen restlos durchgeführt werden kann. So sehen wir hier neben dem Lederwerker den Schuhwerker — dessen *Stoff* doch vorwiegend Leder ist —, neben dem Textilwerker den Bekleidungswerker. In anderen Fällen wird dann aber ganz von dem Stoffprinzip abgewichen, so beim Musikinstrumentenbauer und Spielwarenmacher (Stoffe: Holz, Metalle, Textilien, Gummi usw.), beim Bauwerker (Stoffe: Stein, Holz, Eisen usw.).

⁸ Vgl. R. Plate, a.a.O., S. 653.

Mit Recht hebt in diesem Zusammenhang die „Systematik der Berufe“ für die Berufszählung von 1950⁹ die Bedenken hervor, die für die Bildung einer Berufsgruppe „Textilarbeiter“ neben einer solchen „Bekleidungsarbeiter“ oder „Lederverarbeiter“ neben „Schuhmacher“ bestehen. Dieses Druckwerk irrt aber insofern, als es ein solches (als „unsystematisch und unlogisch“ bezeichnetes) Verfahren bei der Berufszählung von 1925 annimmt. In Wirklichkeit hat die Zählung von 1925, wie auch aus der „Deutschen Wirtschaftskunde“¹⁰ hervorgeht, die gesamten Erwerbstätigen (sowie die Gesamtbevölkerung) zunächst nach dem Wirtschaftszweig gegliedert, in dem der Erwerbsberuf ausgeübt wurde — ganz im Sinne der oben erwähnten Forderung — und nur „für einen Teil der Erwerbstätigen . . . daneben auch eine Gliederung nach individuellen Berufen durchgeführt“, und zwar handelte es sich hier ausschließlich um „die Angehörigen wichtiger charakteristischer Berufe, vor allem . . . die gelernten Arbeiterberufe . . . Für die großen Massen der ungelernten Hilfskräfte ist diese eingehende Gliederung nach der individuellen Berufstätigkeit unterblieben“. So erscheinen dann 1925 als Beruf z. B. Buchdrucker und Schriftsetzer, Spinner und Zwirner, Weber, Schneider, Schuhmacher usw., als Wirtschaftszweige Papierindustrie und Vervielfältigungsgewerbe, Textilindustrie, Leder- und Linoleumindustrie, Bekleidungsgewerbe usw. Eine „Berufsgruppe“ etwa der Textilarbeiter ist als solche in der Berufssystematik von 1925 nicht enthalten. „Textilarbeiter“ konnten nur dann als eigene Gruppe erscheinen, wenn man aus dem Tabellenwerk entweder alle Arbeiter (c = Personen) des Wirtschaftszweigs Textilindustrie einschließlich der besonders erfaßten „charakteristischen Berufe“ (wie Spinner, Zwirner, Weber) zusammenstellte oder nur die $c\ 3$ = Personen dieses Wirtschaftszweiges — im wesentlichen die ungelernten Hilfskräfte — gewissermaßen als „Restberufe“ aussonderte. Das Gleiche gilt für die anderen erwähnten „Berufe“.

Erst 1939 — die Berufszählung von 1933 war im Prinzip die gleiche wie 1925 — unternahm man, wie erwähnt, einen ernsthaften Versuch, nicht nur die „charakteristischen“, also im wesentlichen die gelernten Berufe, individuell zu erfassen, sondern auch die „Restposten“ in der Berufssystematik (nicht nur betrieblich!) unterzubringen. R. Plate beschreibt das Verfahren¹¹ folgendermaßen: „Diese Restposten lassen sich jedoch durch Unterteilung nach Wirtschaftszweigen in Gruppen von Erwerbspersonen mit ziemlich gleichartiger beruflicher Tätigkeit zerlegen.“ Ausgangspunkt dieser statistischen „Berufsbildung“ bleibt also

⁹ erschienen Berlin 1950, vgl. vor allem S. IV f.

¹⁰ 21.—40. Tausend, bearbeitet im Statistischen Reichsamt, Berlin 1930, besonders S. 44 ff. und S. 60 f.

¹¹ a.a.O., S 652.

der Erwerbs- oder Wirtschaftszweig, bei dem man demnach annehmen muß, daß er seine (nicht einem gelernten Beruf entstammenden), übrigens nicht nur auf die Arbeiterschicht beschränkten, sondern möglicherweise allen sozialen Schichten angehörenden Mitglieder sozusagen beruflich formt. So ergeben sich dann „als Berufe“ z. B. bei den Selbständigen solche wie „Schmiedereibesitzer“ (die keine gelernten Schmiede sind!) und bei den Arbeitern solche wie „Waldarbeiter“ (abgeleitet aus dem Wirtschaftszweig Forstwirtschaft) oder „Salzaufbereitungs- oder Salinenarbeiter“ (aus dem Wirtschaftszweig Kalisalz- und Steinsalzbergbau, Salinen). Oder nach Plates Formulierung: „Die auf diese Weise abgegrenzten ‚Berufsarten‘ werden nach beruflichen Gesichtspunkten in die Reihe der gesondert auszuzählenden Berufe eingeordnet und ergeben mit diesen zusammen eine vollständige Aufgliederung der Erwerbspersonen nach der Art der individuellen Tätigkeit.“ Plate rechnet dabei mit fast 530 Berufspositionen.

Letzten Endes nähert sich aber damit der sogenannte „individuelle“ Beruf dieser Systematik doch wieder dem betrieblich orientierten Beruf, von dem er gewissermaßen „abgezogen“, abstrahiert ist. Man hat hier fast die „Idee“ eines Berufes (im Sinne der Platonischen Ideenlehre) geschaffen. Immerhin läßt sich nicht leugnen, daß damit vielleicht ein Weg gewiesen ist, wie man die umfangreichen „Restposten“ nach Abzug der altbekannten Handwerks- und sonstigen gelernten Berufe noch einigermaßen praktisch gliedern kann. Sieht man aber von diesem Kompromiß zwischen dem Stoff- und dem Betriebsprinzip ab, so bleiben auf alle Fälle starke Bedenken gegen den Beruf auf stofflicher Grundlage übrig. Nicht einzugliedern sind selbst bei weitherzigster Auslegung all die Arbeiter, die Hof-, Reinigungs- und Transportarbeiten ausführen, vor allem aber alle kaufmännischen und Büroangestellten, deren „Stoff“ im allgemeinen Papier und Tinte ist, und in den meisten Fällen auch die Unternehmer und leitenden Angestellten, deren Aufgabe weniger im „Stofflichen“ als im Organisatorischen und Spekultativen liegt. Bei der Erwähnung des letztgenannten Personenkreises tun sich, wie wir später sehen werden, noch ganz andere wichtige Perspektiven auf.

In welcher Weise hat nun die Systematik von 1950 das Problem der „Restposten“ und damit der Zuweisung aller Erwerbstätigen zu einem individuellen Beruf zu lösen versucht? Als Beruf definiert das erwähnte Druckwerk¹² „die auf Erwerb gerichteten, besondere Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Erfahrungen erfordernden und in einer typischen Kombination zusammenfließenden Arbeitsverrichtungen, durch die der einzelne an der Leistung der Gesamtheit im Rahmen der

¹² a.a.O., S. IV f.

Volkswirtschaft (diesen Begriff im weitesten Sinne aufgefaßt) mitschafft, und die in der Regel auch die Lebensgrundlage für ihn und seine nicht berufstätigen Angehörigen bildet“¹³. Über die gelernten Berufe hinaus soll also durch den Hinweis auf die „Erfahrungen“ und die „in einer typischen Kombination zusammenfließenden Arbeitsverrichtungen“ die Möglichkeit einer Bildung *typischer Berufe* gegeben werden. Die Systematik¹⁴ hat weiterhin sogar „in den nicht seltenen Fällen, in denen Personen nur gewisse Teilverrichtungen erfüllen, ohne daß dabei die Zuordnung zu einem bestimmten Beruf möglich oder sinnvoll ist, andererseits aber die ausgeübten Tätigkeiten in vielen Produktionszweigen immer wiederkehren und einander auch praktisch gleichen oder doch sehr ähneln, besondere ‚Berufe‘ im systematischen Sinne gebildet“. Als Beispiel eines solchen sich in Teilverrichtungen erschöpfenden „Berufes“ wird der Warenlagerarbeiter (auch Versandfertigmacher) angeführt, dessen „Aufgabe im Lagern oder Versand von Waren aller Art besteht“.

Es dürfen wohl mit Recht Zweifel geäußert werden, ob die Selbsteintragung in der Haushaltsliste ausreicht, solche quasi-Berufe wirklich — auch nur zu einem erheblichen Teil — zu erfassen, zumal da solche Angaben „vielfach nicht spezialisiert genug und hinsichtlich ihrer Richtigkeit oder Genauigkeit nur schwer oder gar nicht nachprüfbar sind“. Diese Bedenken sind durchaus ernst zu nehmen, besonders wenn man etwa am Fall des „Warenlagerarbeiters“ feststellen kann, was an einzelnen Berufsbenennungen darunter zusammengefaßt wird: Da werden genannt Ausgeber, Auszähler, Auszeichner, Dosenverschleißer (sofern nicht Lötter!), Fourier, Geräteverwalter, Kammerverwalter, Proviantmeister, Wäscheverwalter, Werkzeugausgeber: alles „Berufe“, die, wenn sie wirklich als solche ausgeübt und empfunden werden, meist etwas anderes bedeuten dürften als die Überschrift meint, die aber kaum so eingetragen werden, wenn es sich tatsächlich um Lagerarbeiter handelt.

An diesen und vielen anderen Beispielen läßt sich unschwer zeigen, wieviel zweckmäßiger es wohl gewesen wäre, in der Systematik die im Druckwerk selbst¹⁵ empfohlene Zurückhaltung in der Aufspaltung — angeblicher — Berufe zu üben: „... war es wichtiger, sich bei der Aufstellung der untersten systematischen Einheiten auf die wichtig-

¹³ Diese Definition ähnelt dem Sinne nach derjenigen von Max Weber (im Grundriß der Sozialökonomik, Wirtschaft und Gesellschaft I. Tübingen 1921, S. 80): „Beruf soll jene Spezifizierung, Spezialisierung und Kombination von Leistungen einer Person heißen, welche für sie Grundlage einer kontinuierlichen Versorgung oder Erwerbschance ist.“ Vgl. auch Meerwarth a.a.O. S. 28.

¹⁴ a.a.O. S. V; im Original nicht gesperrt.

¹⁵ a.a.O. S. V; im Original nicht gesperrt.

sten Berufe zu beschränken, diese aber möglichst inhaltsrein herauszuarbeiten, und die übrigen Berufe als „Sonstige Berufe“ jeweils am Schlusse einer jeden Berufsordnung¹⁶ zusammenzufassen.“ Solcher Berufsordnungen werden im ganzen 164 genannt. Als „Berufe“ — unterste Einheit der Systematik — sind etwa 500 aufgeführt; dabei spielen zahlenmäßig eine bedeutende Rolle die oben erwähnten, fast bei jeder Berufsordnung vorkommenden „Sonstigen...“. Zieht man diese „Sonstigen“ und diejenigen Berufe ab, die auch keine eigentlichen Berufe, sondern mehr „Betriebsberufe“ der vorher geschilderten Art darstellen, so bleiben nur etwa 250 Berufe übrig, denen man wirklich dieses Prädikat zubilligen kann und die vor allem Aussicht haben, bei einer Selbsteintragung einwandfrei und vollständig erfaßt zu werden.

Es wäre also mindestens aus praktischen Gründen zu erwägen, ob man bei dieser Sachlage nicht doch wieder zu dem System des ausgesprochenen „Betriebsberufs“ für alle Erwerbstätigen unter gleichzeitiger individueller Auszählung der charakteristischen Berufe zurückkehren sollte. Selbst wenn es bei der Zählung vom September 1950 gelungen sein sollte, mehr Erwerbstätige als früher zu einer zuverlässigen Angabe ihrer individuellen Tätigkeit zu veranlassen — wobei wir von den Arbeitslosen ganz absehen müssen —, erscheint es doch nicht als sicher, daß über den Kreis der charakteristischen Berufe hinaus Auszählungen erreicht werden, die diese neuartigen „Berufe“ einigermaßen vollständig erfassen. Nur dann aber hat eine solche Spezialauszählung Sinn! Die Methoden der Arbeitsstatistik können hier wesentlich eingehender sein, da die Dienststellen der Arbeitsverwaltung den Auskunftspflichtigen ganz anders nach seinen beruflichen Funktionen usw. fragen können, als das bei einer allgemeinen Volks- und Berufszählung auch unter Zuhilfenahme von sachverständigen Zählern möglich ist.

Außer den eben geäußerten Bedenken, die mehr an die quantitativ richtige Erfassung der einzelnen Berufe anknüpfen, seien an einigen Beispielen noch gewisse Bedenken wegen der qualitativ richtigen Erfassung geäußert, die sich aber auch aus dem — m. E. zu weit getriebenen — Bestreben ergeben, dort „individuelle“ Berufe zu etablieren, wo man besser „Betriebsberufe“ (oder „betrieblich orientierte“ Berufe) auszählen sollte. So stehen z. B. unter den Verkehrsberufen (Berufsgruppe 52) neben den Land-, Wasser- und Luftverkehrs- sowie Nachrichtenverkehrsberufen die „Verkehrshelfer“ und als ihre Repräsentanten auch die — Büroboten oder Amtsgehilfen. Selbst wenn man etwa den Fahrstuhlführern der gleichen Berufsordnung noch die für den

¹⁶ etwa dasselbe wie „Berufsfamilie“.

Begriff des Verkehrs erforderliche Bewegung zubilligen und damit ihre Eingruppierung an dieser Stelle rechtfertigen wollte, dürfte das bestimmt nicht angebracht sein bei dem Aktenhefter, dem Gerichtsdieners, dem Justizwachtmeister (!) und sogar kaum bei dem ausgesprochenen Boten (aller Art mit Ausnahme der Post), denn bei den genannten Berufen ist nicht das Wesentliche die von ihren Trägern geforderte geringere oder stärkere Bewegung, sondern die Verwaltungshilfe, die sie leisten, und das Vertrauen, das ihnen Behörde und Publikum schenken. Weiter stehen unter den Berufen des Verwaltungs- und Rechtswesens, und zwar in der Berufsgruppe 72, „Rechts- und Sicherheitswahrer“ neben Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten, auch Rechtsanwaltsgehilfen, und Polizeibeamten die „Wirtschaftsrechtssachverständigen und Buchführungssachverständigen“ und als deren Repräsentanten auch die — Gutssekretäre, landwirtschaftlichen Rechnungsführer, Gutsrendanten, Gutsrentmeister. Sicherlich gehören von Rechts wegen hierher die vereidigten Bücherrevisoren, die Devisenprüfer, die Konkursverwalter, die Wirtschaftstreuhänder und weitere im Verzeichnis (auf S. 81) angeführte Berufe, aber bestimmt nicht die genannten Gutssekretäre usw. Allenfalls könnte man sie noch zu den „Verwaltungs- und Büroberufen“ (allerdings privater „Verwaltung“) rechnen, eigentlich sind sie aber am besten dargestellt als (kaufmännische oder Verwaltungs-) Angestellte in der Landwirtschaft, was einem betrieblich orientierten Beruf „Gutsbeamte“ entspräche. Diesen Beispielen ließe sich ohne Schwierigkeiten noch eine große Zahl ähnlich gelagerter Fälle anreihen — es soll aber unterbleiben, da das Grundsätzliche bereits aus den wenigen Beispielen zu erkennen ist: bei allem sehr anzuerkennenden Bestreben einer möglichst eingehenden Darstellung des „individuellen Berufs“ ergeben sich offenbar bei der praktischen Durchführung dieser Systematik so viel aus der Sache selbst geborene Schwierigkeiten, daß man daraus mindestens die eine Folgerung ziehen sollte, bei der Ausgliederung solcher neuartigen „Berufe“ noch zurückhaltender und noch selbstkritischer zu sein, als die Verfasser der Systematik das an sich schon vorgehabt haben.

Selbst auf die Gefahr hin, der Wiederholung bereits bekannter Tatsachen geziehen zu werden, müssen wir aus der Entwicklung der deutschen Berufszählungen von 1882 bis 1950 und aus den daran anknüpfenden Überlegungen und den Prüfungen der vorgebrachten Einwände das Ergebnis ableiten: Durch immer weitergehende Arbeitszerlegung vor allem in der Industrie und im Verkehrswesen hat die alte auf der vollberuflichen handwerksmäßigen Ausbildung beruhende Berufssystematik weitgehend ihren Sinn verloren. Der moderne Mitarbeiter fühlt sich demzufolge auch nicht mehr als Teilchen oder Splitter eines bestimmten alten Berufes, sondern als mehr oder minder wichtiges

Teilchen seines Betriebes, in dem und für den er schafft. Ist somit das Berufsschicksal des Industriearbeiters — und nicht nur dieses Erwerbstätigen! — objektiv und subjektiv vom Betrieb her bestimmt, so müssen wir auch als Statistiker alle notwendigen Folgerungen aus diesem Tatbestand ziehen.

Dann kommen wir aber auch nicht an den Fragen vorbei, die von jeher im Zusammenhang mit dem Beruf den Volkswirt, den Sozialpolitiker, den Verwaltungsbeamten überhaupt interessiert haben und in Zukunft mehr denn je interessieren müssen: dann müssen wir diese bereits nach Erwerbszweigen gegliederte Bestandsmasse auch wieder gliedern nach Geschlecht und Alter, nach Herkunft und Familienstand, bei Familienvorständen im besonderen nach Größe und Zusammensetzung der Familie — all diese von den Volkszählungen her bekannten Fragen müssen wir an den im modernen Betriebsberuf stehenden Menschen stellen und die Antworten so aufbereiten können, daß von den Grundfragen der verstehenden Nationalökonomie und von der Problemstellung der Wirtschafts- und Sozialpolitik her keine Zweifel übrig bleiben, mit welchen charakteristischen Gruppierungen wir es im einzelnen zu tun haben und wie wir am zweckmäßigsten auf sie einwirken können. Es seien hier nur einige Themata als Beispiele genannt, bei denen berufsstatistische Daten der erwähnten Art nicht zu entbehren sind: Welche Erfahrungen hat man mit dem Ersatz männlicher durch weibliche Arbeitskräfte gemacht? Mit welchem Alter beginnt sich eine bestimmte Berufstätigkeit voll auszuwirken, und in welchem Alter pflegt die Eignung für gewisse Tätigkeiten nachzulassen? Welche Wirkungen haben bestimmte Lohnformen oder Steuererleichterungen — Familienlohn, Kinderabzug — auf die verschiedenen Arbeiter- und Angestelltenschichten? Oder vom weltwirtschaftlichen Gesichtspunkt: Welche Wirkung hat eine bestimmte Geschlechts-, Alters- und Familienzusammensetzung gewisser Arbeitergruppen auf die außenwirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit der oder jener Industrie?

An der Notwendigkeit all solcher Überlegungen und Untersuchungen kann kein Zweifel sein. Mit Recht hat Rudolf Meerwarth in seinen grundlegenden Untersuchungen zu diesem Thema auf die Bände 133 bis 135 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik und Aufsätze im Reichs-Arbeitsblatt vor 1918 hingewiesen, in denen ausgiebig Berufsschicksal und Altersaufbau der gewerblichen Lohnarbeiter behandelt werden, und die Bemerkung daran geknüpft¹⁷: „In der gegenwärtigen unternehmungskapitalistischen Wirtschaftsweise wird Wesen und Schicksal eines Berufs einschneidend durch den Gewerbebezweig bestimmt, in dem er ausgeübt wird.“

¹⁷ Nationalökonomie und Statistik, S. 61.

Gerade aus der Anerkennung solcher Zusammenhänge haben manche Statistiker, die also ebenfalls den „Betriebsberuf“ bejahen, gefordert, die notwendigen Erhebungen müßten nicht auf dem Wege der Volks- und Berufszählung vor sich gehen, sondern mit der gewerblichen Betriebszählung verbunden werden. Es sei Aufgabe der Verwaltungsbüros der großen und mittleren Werke, ihre Arbeiter- und Angestelltenschaft in Listen darzustellen, in denen auch alles Wesentliche über Alter, Familienstand usw. enthalten sei. Dann könnten auch zuverlässig all die Angaben gemacht werden, mit denen man die vorhin erwähnte Eingruppierung nach dem tatsächlichen Arbeitsvorgang oder nach dem bearbeiteten Stoff erleichtern könne. Wenn man sich all die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit für ein viele Hunderte oder gar Tausende Arbeitskräfte umfassendes Werk vorstellt, muß man schon zu dem Schluß kommen, daß bereits aus diesem Grunde die Selbstzählung mittels der Haushaltsliste vorzuziehen ist — ganz abgesehen von allen anderen Gründen, wie Geheimhaltung, die hierfür sprechen. Nicht einmal in den Vereinigten Staaten hat man diese Betriebsmethode durchzuführen versucht. Und außerhalb dieser Betriebe müßte man doch noch eigene Berufszählungen für die nicht in ihnen Beschäftigten organisieren.

Selbst unter Würdigung aller Gründe, die noch für eine Berufssystematik auf der Linie des reinen „individuellen“ Berufs vorgebracht werden, dürfte doch das Urteil zugunsten des Betriebsberufs zu fallen sein. Entscheidend für diesen Ausgang des Verfahrens ist, das soll noch einmal in aller Klarheit hervorgehoben werden, die im letzten Jahrhundert immer weiter getriebene Arbeitsteilung in der Form der großindustriellen Arbeitszerlegung. Ein Versuch der Rückkehr zum alten persönlichen Beruf würde der Entwicklung der Wirtschaft Gewalt antun.

Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung ist aber auf dem Gebiet des Berufslebens noch eine andere entscheidende Änderung eingetreten: Wir sprechen bei Beruf nicht nur von dem Ort der Ausübung, dem Betrieb, und der Art der Ausübung, dem Beruf im engeren Sinne, sondern noch drittens von der Stellung im Beruf. Damit soll gekennzeichnet werden, ob der Berufstätige Selbständiger, Angestellter, Arbeiter oder Hausgewerbetreibender ist. Bisher — d. h. noch weithin im 19. Jahrhundert — war der Beruf einwandfrei der Oberbegriff und die Berufsstellung innerhalb des Berufs sozusagen ein Entwicklungszustand: Der Tischler etwa war nacheinander Lehrling, Geselle, Meister; in diesen Phasen verlief regelmäßig sein Berufsschicksal. Heute ist — abgesehen vom noch bestehenden alten Handwerk — der Tischler, der Schlosser, der Schmied nicht mehr selbstverständlich auf dem Weg zum Meister, zum selbständigen Unternehmer, sondern er ist Arbeiter

und bleibt Arbeiter. Lehrling kann er im Handwerk oder auch in der Fabrik gewesen sein, Meister wird er — grundsätzlich — nie. Arbeiter zu sein ist Lebensberuf geworden, und diese Gestalt des Berufs formt das Schicksal des Erwerbstätigen wohl noch stärker, noch entscheidender als der Betrieb, in dem er tätig ist. Das Gleiche gilt, wie leicht einzusehen ist, vom Angestellten. Bei ihm ist überhaupt schon in der Benennung die Stellung im Beruf an die Stelle des persönlichen Berufs getreten, wobei dieser persönliche Beruf noch leise anklingt in der Unterscheidung des kaufmännischen und des technischen Angestellten.

Vollends beim Unternehmer und beim leitenden Angestellten, dem Manager, ist das Beruf geworden, was einst nur Berufsstellung schien. Hier ist sogar die Vorbildung so gleichgültig geworden, daß sich die Unternehmerschicht ebenso gut aus ehemaligen Handwerkern (Krupp, Bosch) zusammensetzen kann, wie aus Ingenieuren, Kaufleuten, höheren Staatsbeamten (Legations-Rat v. Bohlen-Halbach, Hugenberg), Söhnen von Unternehmern, die vielleicht ohne ausgesprochene Vorbildung das nötige Kapital oder den noch nötigeren Kredit und den erforderlichen Wagemut nebst einer guten Dosis angeborenen Organisationstalents mitbringen. Insofern kann auch der Auffassung der Systematik von 1950¹⁸ nicht beigeppflichtet werden, als ob „Geschäftsführer oder Direktor oder Abteilungsleiter kein „Beruf“ wäre. Gewiß wird man bei solchen Eintragungen in vielen Fällen „den richtigen Beruf erst feststellen“ müssen — aber in vielleicht ebenso viel (und meist entscheidenden!) Fällen ist der Direktor — oder wie man den Unternehmer oder Manager sonst bezeichnet — ein vollgültiger Beruf. Der von der „Systematik“ geforderte Zusatz hätte dann nicht zu lauten „je nach Beruf“, sondern „je nach Betriebszweig“.

Ergänzend müssen bei der Stellung im Beruf noch erwähnt werden der Beamte und der Mithelfende. Reichs- oder Bundesbeamter, Landes- und Kommunalbeamter zu sein mit der — bisher wenigstens — klaren Abgrenzung gegen den auf Privatdienstvertrag beschäftigten Behördenangestellten, das ist ebenfalls Inhalt eines Berufs geworden, und wenn irgendwo, so herrscht gerade in diesem Beruf noch ein anerkanntes Berufsethos, um dessen willen wir auch in Deutschland offenbar stärker an der „Verbeamtung“ festhalten wollen, als es den Besatzungsbehörden bisher gefallen hat. Von den Mithelfenden — in der Landwirtschaft, im Kleinhandel, im Ladengeschäft — war eingangs schon die Rede: sie sind vielleicht der einzige Typ, bei dem es sich um eine echte „Stellung im Beruf“ handelt, da sie wirklich dem berufstätigen Vater, Bruder usw. nur „helfen“, selten lebenslang, in der Regel nur, bis sie

¹⁸ a.a.O. S. VI.

einen echten Dauerberuf finden. Hier ist allerdings die „Systematik“ wieder genau entgegengesetzter Meinung¹⁹: sie bildet eigene Berufe „Mithelfende Familienangehörige a) in, b) außerhalb der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft“.

Im Sinne der letzten Ausführungen läge es, wenn man bei der Auswertung der Volks- und Berufszählungen dazu käme, die Reihenfolge der Begriffe zu ändern: so könnte man als Oberbegriff die bisherige Berufsstellung²⁰ wählen, dann nach dem Betrieb und erst zuletzt nach dem (persönlichen) Beruf gliedern. Für den Oberbegriff läge es nahe, die Unternehmer noch nach der Größe ihrer Betriebe (ha-Zahl in der Landwirtschaft, Kapitalbetrag oder Arbeiterzahl), die Beamten nach ihrer Stellung als Behördenleiter usw. unterzugliedern. Jedenfalls kann man hier wie auch bei den übrigen Berufsmerkmalen leicht allen möglichen Wünschen der nationalökonomischen Forschung entgegenkommen. Und das ist ja schließlich auch der Sinn einer vernünftigen Statistik!

¹⁹ a.a.O. S. 2 f., S. 88.

²⁰ In einer ähnlichen Richtung sind die russischen Volks- und Berufszählungen von 1920 und 1923 vorgegangen, indem sie als Obergruppen die „Klassen“ der Arbeiter, Angestellten, Betriebsinhaber, Mithelfenden Familienangehörigen usw. aufgestellt und innerhalb dieser Klassen die Berufe gegliedert haben. Vgl. Meerwarth a.a.O. S. 76 f.